TOP 1:
Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Kuratoriums, die Vertreter der Kommunen und der Verbände, Herrn Winkelmann vom Umweltministerium, die Herren Dr. Scherer, Dr. Borchardt, Dr. Hansen und Dr. Stock vom Nationalparkamt, Herrn Dr. Eilers vom Kreis Dithmarschen, die Landtagsabgeordneten Frau Irene Fröhlich und die Herren Dr. Ulf von Hielmcrone, Martin Kayenburg und Heinz Maurus sowie die Presse und Öffentlichkeit.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlußfähigkeit fest.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Da Herr Peter Ewaldsen in der letzten Kuratoriumssitzung in Abänderung des Beschlußvorschlages zu dem Thema Jagd einen neuen Beschlußantrag vorgelegt hat und er zu der heutigen Sitzung erst später kommen kann, wird der Tagesordnungspunkt 5, Tourismus, vorgezogen.

TOP 2:
Feststellung der Niederschriften über die Sitzungen am 04.06. und 02.07.1998

Die Niederschriften der Sitzungen des Kuratoriums werden einstimmig festgestellt.

Frau Stromberg bittet die Geschäftsführung des Kuratoriums, zu den Beschlüssen des Kuratoriums das jeweilige Abstimmungsergebnis festzuhalten.

TOP 3:
Wahl eines stellv. Vorsitzenden des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland

Herr Feddersen schlägt für den Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag, Kreisverband Nordfriesland, Herrn Rainer Balsmeier, St. Peter-Ording, vor.

Frau Lütke Twenhöven schlägt Herrn Prof. Dr. Willfried Janßen, Flensburg, für das Amt des stellv. Vorsitzenden vor.

Die anschließend durchgeführte geheime Wahl ergab folgendes Ergebnis:

Herr Rainer Balsmeier	13 Stimmen
Herr Prof. Dr. Willfried Janßen	7 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen
ungültig	0 Stimmen
Summe	20 Stimmen

Der Vorsitzende gratuliert Herrn Balsmeier zur Wahl des stellv. Vorsitzenden des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland. Herr Balsmeier nimmt die Wahl an.

<u>TOP 5:</u>
Tourismus

Der Landrat führt in die Vorgehensweise ein. In einem ersten Schritt soll nur die jeweilige Anlage zur Vorlage auf Vollständigkeit geprüft werden. Hierzu werden die Gemeinden, Interessenverbände und Privatpersonen um Äußerung gebeten. In einer 2. Phase diskutiert dann allein das Kuratorium über die Vorlage und faßt Beschlüsse über eine Stellungnahme zu dem Synthesebericht Ökosystemforschung Wattenmeer.

a) Anmerkungen der Kommunen sowie der Interessen- und Behördenvertreter zu den Kurzfassungen ihrer Stellungnahmen

Zu Zeile 1, Spalte 4, 4. Absatz macht Herr Roth deutlich, daß das Wort “hoch” zu streichen und durch “niedrig” zu ersetzen ist.

Des weiteren weist Herr Dr. Scherer darauf hin, daß auf Seite 4 der Vorlage, 1. Absatz, eine Korrektur vorzusehen ist, da von seiten des Nationalparkamtes immer gesagt wurde, daß über die begründeten Sperrungen auch bei einer Deichverstärkung vor dem Buphever Koog von seiten des Nationalparkamtes eine Sperrung gewünscht wird. Herr Feddersen hält dem entgegen, daß seitens der Gemeinde Pellworm die Forderung nach einer Öffnung des Treibselweges gestellt werden wird.

b) Beratung und Beschlußfassung über eine Stellungnahme

Folgende Punkte werden diskutiert:

- Dort, wo die Landesregierung bereits Entscheidungen getroffen hat, so beim Verzicht auf die landseitige Erweiterung des Nationalparkes, stellt sich die Frage, ob es eines Ablehnungsbeschlusses noch bedarf.

- Unter dem Thema Tourismus wird angeregt, auch die seeseitige Erweiterung zu behandeln, da touristische Wirkungen zu erwarten sind.

- In Verbindung mit der Einrichtung eines Walschutzgebietes stellt sich die Frage, inwieweit Auswirkungen auf den Schiffsverkehr zu erwarten sind.

- In den evtl. neu auszuweisenden Kernzonen ist sicherzustellen, daß nicht nur geführte, sondern auch individuelle Wattwanderungen zulässig sind; ebenfalls muß der Reitweg Föhr-Amrum offen bleiben.

- Zum Betretungsrecht innerhalb der Kernzonen ist klarzustellen, ob es sich bei den Angaben 1.000 m oder bis zum nächsten Priel um eine generelle Leitlinie handelt oder ob exakt diese Grenzen einzuhalten sind.

  Herr Dr. Scherer führt hierzu aus, daß dieses nur eine generelle Leitlinie sei, die nach den örtlichen Gegebenheiten und in Abstimmung mit den Gemeinden im Einzelfall festgelegt werde.

- Welche Gruppen und Einzelpersonen in die Arbeit des Nationalparkamtes zu integrieren sind und der Umfang der Integration bedarf der Erläuterung, da die Gefahr eines Über- bzw. Unterordnungsverhältnisses entstehen könnte.

- Zum Thema Treibselwege wird präzisiert, daß nicht vorgesehen sei, weitere bestehende Treibselwege zu sperren.

- Die Zusammenarbeit zwischen der Info-Dienst-GmbH und den derzeitigen Anbietern ist konkreter zu fassen.

Beschluß:

Das Kuratorium beschließt:

- **Das Kuratorium lehnt die landseitige Erweiterung des Nationalparkes und die Nationalparkabgabe ab und begrüßt die Entscheidung der Landesregierung, auf eine landseitige Erweiterung und die Nationalparkabgabe zu verzichten.**

  Abstimmungsergebnis: **12 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungsstimme**

Es bekräftigt seine Beschlüsse

- **vom 29.05.1996 zur dauerhaften Einrichtung des Nationalpark-Service,**
- **vom 29.05.1996 zum Informations- und Besucherlenkungskonzept,**
- **vom 02.07.1998 zur derzeitigen Ablehnung einer Entwicklungszone eines Biosphärenreservates außerhalb der Grenzen des bestehenden Nationalparks,**
- **vom 02.07.1998 zur freiwilligen Vereinbarung einer Befahrensregelung,**
- **vom 02.07.1998 zum Verbot von motorisierten Wassersport-Fun-Geräten,**
- **vom 04.06.1998 zur Einrichtung einer Info-Dienst-GmbH und**
- **vom 02.07.1998 zum Recht auf Entnahme von ortsgebundenen Heilmitteln.**

  Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Das Kuratorium erkennt, daß:

- **die Einrichtung eines Walschutzgebietes den sanften Tourismus z. Z. nicht beeinträchtigt und fordert im Rahmen der Bestands- und Entwicklungsgarantie auf Beeinträchtigungen zu verzichten.**

  Abstimmungsergebnis: **17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltungsstimme**

- **beim Neuzuschnitt bzw. bei der Neuausweisung von Kernzonen die Belange des Tourismus z. Z. weitestgehend gewahrt sind (Betretungsrechte auf traditionellen Routen) und fordert, daß diese auch weiterhin in Abstimmung mit den Gemeinden gewahrt bleiben.**

  Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Es beschließt, daß:

- **auf eine rechtlich bindende Festlegung der Größe geführter Wattwandergruppen verzichtet werden sollte; statt dessen ist eine einvernehmliche Regelung zwischen Wattführern, den örtlichen Ordnungsbehörden und dem Nationalparkamt im Arbeitskreis zu treffen, die auch den Einzelfall berücksichtigt.**

  Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

- **das Nationalparkamt (NPA) die im Wattenmeer aktiven Naturschutzorganisationen, freiberuflichen Wattführer u. a. m. auf freiwilliger Basis in die Arbeit des NPA einbinden sollte. Daneben ist ein flächendeckender, ebenfalls in die Arbeit des NPA einzubindender Naturschutzdienst aus freiwilligen Personen gem. § 50 Landesnaturschutzgesetz auszubauen.**

  Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

- **weitere bestehende Treibselwege nicht gesperrt werden.**

  Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

- **der Gemeinde St. Peter-Ording die Möglichkeit eingeräumt wird, ihre Strandinfrastruktur der Dynamik der Sände anzupassen. Dünen und Salzwiesen dürfen dadurch nicht beeinträchtigt werden.**

  Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

- **die GmbH Anbieter bestehender Dienstleistungen nicht verdrängen darf, sondern nur Lücken schließen, Angebote bündeln und die Vermarktung verbessern sollte.**

  Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Top 4:
Jagd

Herr Ewaldsen begründet seinen Antrag, der nicht darauf abzielt, die Jagdruhe nunmehr aufzuheben, sondern vielmehr sich die Möglichkeit offenzuhalten, soweit Jagdruhe nicht sinnvoll ist, durch Jagd ein Wasservogelmanagement möglich zu machen. Hierzu sind weitere Untersuchungen anzustellen, die auch darauf abzielen sollen, Schäden in der Landwirtschaft durch Wasservögel zu verhindern. In der Erörterung wird vorgetragen, daß es auf dem Sektor bereits genug Forschung gibt und man einen Beschluß fassen könne, der ein gesetzliches Verbot der Ressourcenjagd festlegt.

Herr Dr. Scherer trägt vor, daß sich das Kuratorium in einer Reihe von Sitzungen mit dem Thema Jagd befaßt hat und sich letztlich immer für die Jagdruhe im Nationalpark ausgesprochen hat (siehe Tischvorlage). Der Landrat regt an, daß das Thema Jagd vertieft in einer der nächsten Sitzungen erneut behandelt wird.

Beschluß:

Das Kuratorium beschließt, der Jagdruhe wird zugestimmt. Sie ist gängige Praxis, so daß ein Erfordernis für die Änderung des Nationalparkgesetzes nicht zwingend ist. Über die Möglichkeit bestandsregulierender Maßnahmen sollte im Einzelfall entschieden werden. Die Einbindung der Jägerschaft in Aufgaben des Nationalparkamtes und der Einsatz als Naturschutzdienst sollte unter allen Umständen vom Nationalparkamt forciert werden.

Abstimmungsergebnis: **13 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen**

<u>TOP 6:</u>
Fischerei

a) Anmerkungen der Kommunen sowie der Interessen- und Behördenvertreter zu den Kurzfassungen ihrer Stellungnahmen

Anregungen und Bedenken werden hierzu nicht vorgetragen.

b) Beratung und Beschlußfassung über eine Stellungnahme

Folgende Punkte werden diskutiert:

- Eine Zuständigkeit des Kuratoriums für die Befischung der Trog- und Scheidenmuschel wird nicht gesehen, da dieses außerhalb des Nationalparkgebietes geschieht. Im übrigen hätten zu diesem Thema die Fischer deshalb auch nicht Stellung genommen.

- Die Scheidenmuschel lebt bis zu 40 cm tief im Boden, so daß die Entnahme mit einem erheblichen Eingriff verbunden ist.

- Die Fischerei auf die ebenfalls im Boden lebende Herzmuschelfischerei wird von Prof. Lillelund als unbedenklich angesehen.

- Zur Scheiden- und Trogmuschelfischerei liegen Untersuchungen aus dem holländischen Raum vor. Es besteht die Besorgnis, daß mit der Erweiterung der Zone I später die Fischer aus der Kernzone verdrängt werden.

- Im neuen Teil einer erweiterten Kernzone können durchaus Kulturflächen liegen.

- Der Sinn der neuen Zonierung ist die Begrenzung nach ökologischen Kriterien, um Abwägungsmaterialien bei Einzelnutzungen zu haben. Die Ausweisung eines erweiterten Kerngebietes macht Sinn, da seitens des Naturschutzes klar ist, daß der Vertrag nur bis 2006 zwischen Landesregierung und Muschelfischern gilt und danach diese Fischerei in den neuen Kernzonen nicht mehr stattfinden sollte.

- Die Muschelfischer überlegen derzeit, Ersatzflächen für Kulturen, die im südlichen Teil des geplanten Referenzgebietes Sylter Watt liegen, außerhalb der Nationalparkgrenzen anzulegen.

- Die Ausweisung eines Referenzgebietes macht Sinn, wenn die Muschelfischer nur bis 2006 in diesem Gebiet verbleiben und danach eine Null-Nutzungszone entsteht. Es ist davon auszugehen, daß der Muschelvertrag den Muschelfischern nur eine Übergangsfrist einräumt.

- Die Erweiterung des Nationalparkes auf 3 bzw. 12 sm führt zu einer Betroffenheit der Fischerei, da hier Ausweichgebiete für Muschelkulturen vorgesehen sind.

- Die Einrichtung eines Walschutzgebietes vor Sylt und Amrum macht wenig Sinn, da sich dieses Gebiet am Rande des natürlichen Verbreitungsgebietes der Schweinswale befindet.

- Jede Festschreibung der Fischerei auf den bisherigen Umfang führt zu einer Betroffenheit der Muschelfischer, da sich auch die Fischerei in einem ständigen Entwicklungsprozeß befindet.

Beschluß:

Das Kuratorium stellt fest:

- **Ein Beschluß über die Muschelfischerei ist zweimalig gefaßt worden. Ein weiterer Beschluß erübrigt sich derzeit. Die Fischerei auf Trog- und Scheidenmuschel außerhalb des Nationalparkes gehört nicht zu den traditionellen Nutzungen. Sie greift in den Wattenboden ein, ökologische Auswirkungen sind noch nicht abschätzbar und wurden noch nicht abschließend untersucht. Das Kuratorium fordert daher, vor Verlängerung oder Vergabe weiterer Fanglizenzen die Umweltverträglichkeit dieser Muschelernte und auch Auswirkungen auf die Garnelenfischerei zu prüfen.**

  Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

- **Das Kuratorium lehnt die Revierfischerei ab und begrüßt, daß die Landesregierung den Vorschlag der Revierfischerei nicht weiter verfolgt.**

  Abstimmungsergebnis: **15 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen**

- **Das Kuratorium begrüßt die Einigung der Fischereivertreter mit dem Nationalparkamt über Begrenzung und Weiterentwicklung des technischen Gerätes. Ein Beschluß über diese technischen Details wird vom Kuratorium nicht gefaßt.**

  Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

- **Das Kuratorium begrüßt die generelle Zulassung der gewerblichen Fischerei und der Hobbyfischerei (Angel, Gliep usw. im 1.000 m Streifen) in Kerngebieten (Zone I).**

  Abstimmungsergebnis: **15 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungsstimme**

- **Das Kuratorium stellt fest, daß ein generelles Fangverbot für die Hobbyfischerei in Kerngebieten unverhältnismäßig ist und insbesondere die Hobbyfischer von Sylt, Föhr und Pellworm benachteiligt. Es fordert die Verhandlung zwischen Nationalparkamt und Fischerei einschl. der Hobbyfischerei zur einvernehmlichen Festlegung von Gebieten, deren Störfreiheit für den Naturschutz außerordentlich wichtig ist und auf die alle Fischereivertreter verzichten können.**

  Abstimmungsergebnis: **15 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen**

- **Das Kuratorium stellt fest, daß bei befriedigenden Lösungen für die Fischerei und die Sportbootfahrer eine Änderung der Zone I verzichtbar ist.**

  Abstimmungsergebnis: **12 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungsstimme**

- **Das Kuratorium stellt fest, daß mit der Zulassung der Muschelfischerei nördlich des Hindenburgdammes derzeit die Ausweisung eines Referenzgebietes keinen Sinn macht, daß die Repräsentanz des Gebietes Lister Tief und die Notwendigkeit, 2 Referenzgebiete auszuweisen, nicht hinreichend begründet sind. Es fordert, auf die Ausweisung eines Referenzgebietes nördlich Hindenburgdamm derzeit zu verzichten bzw., soweit begründet und erforderlich, einen Neuzuschnitt oder eine Verlagerung mit den Betroffenen zu erörtern "und nur bei Einvernehmen zu Regelungen zu kommen".**

  <u>Abstimmungsergebnis:</u> **18 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungsstimme für den " nicht gekennzeichneten Teil"**
  15 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungsstimme für den "gekennzeichneten Teil"

- **Das Kuratorium fordert, daß im Falle der Erweiterung des Nationalparks auf 3 sm und im Falle der Erweiterung auf 12 sm die einheimische Fischerei im bisherigen Umfang nicht beeinträchtigt werden darf.**

  <u>Abstimmungsergebnis:</u> **Einstimmig**

Das Kuratorium hat sich in seiner Sitzung am 07.09.1995 mit dem Thema Muschelfischerei befaßt und seinerzeit einen Beschluß gefaßt, daß bei allen fischereiwirtschaftlichen Maßnahmen das Einvernehmen des Nationalparks gefordert wird. Das Kuratorium kommt zum Ergebnis, daß diese Einvernehmenspflicht sich nur auf die Muschelfischerei bezieht und damit keine Wirkung gegenüber anderen fischereilichen Maßnahmen haben kann.

<u>TOP 9:</u>
Walschutzgebiet

a) Anmerkungen der Kommunen sowie der Interessen- und Behördenvertreter zu den Kurzfassungen ihrer Stellungnahmen

Herr Bürgermeister Jansen teilt mit, daß man auf Sylt nicht generell gegen den Walschutz sei, vielmehr habe man Besorgnisse aus Gründen des Küstenschutzes und der touristischen Entwicklung. Daher sei es unbedingt notwendig, daß die Mitarbeit der Sylter für den Walschutz gesichert werde und daß man darüber mitreden könne, wo die Grenze für ein Schutzgebiet liegen solle.

Herr Prof. Adelung trägt vor, daß in der Liste der Stellungnahmen zum Thema Walschutz falsche Aussagen enthalten sind (keine Gefährdung des Wals in der Nordsee). Herrn Prof. Adelung wird deutlich gemacht, daß die Liste eine Zusammenstellung aller Voten aus den Stellungnahmen enthält, ohne daß diese gewertet werden.

Herr Dr. Sonntag von Greenpeace bittet um Ergänzung der Liste um die Störfaktoren Brennstoffgewinnung und militärische Nutzung.

b) Beratung und Beschlußfassung über eine Stellungnahme

In der Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

- Problematik des Schiffsverkehrs in einem Walschutzgebiet, insbesondere auch vor dem Einsatz moderner (schneller Fähren nach Sylt).

- Da der Schutz der Wale auch das Seegebiet vor Amrum umfasse, muß auch auf die Amrumer Rücksicht genommen werden.

- Über einen Abstand eines Schutzareals von den Stränden muß mit den Gemeinden noch diskutiert werden.

- Eine Mitsprache der Gemeinden bei der Entwicklung und Betreuung muß gesichert werden.

- Vor Sylt und Amrum befindet sich der Schweinswal am Südrand seines Verbreitungsgebietes.

Beschluß:

- **Das Kuratorium bekennt sich zum Schutz der Wale.**

  Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**

- **Ein möglicher Weg für den Walschutz könnte die Einrichtung eines Walschutzgebietes sein.**

  Abstimmungsergebnis: **16 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen**

- **Dabei muß folgendes gewährleistet werden:**

  - **keine Einschränkung der fischereilichen Aktivitäten einheimischer Fischer über den bisherigen Umfang hinaus,**

  - **keine Einschränkung touristischer Aktivitäten am Strand,**

  - **keine Einschränkung touristischer Großveranstaltungen (z. B. Surf-Cup) mit Ausnahme der Begleitfahrzeuge (Geschwindigkeitsbegrenzung außer bei Noteinsätzen, Verbot von Jet-Skis),**

  - **Sicherung des Küstenschutzvorranges auch für Sandentnahmen für Vorspülungen,**

  - **keine Erschwernis der Verfahren zur Sandentnahme für Vorspülungen über das bisherige Maß hinaus,**

  - **Berücksichtigung der Reederinteressen,**

- **Das Kuratorium bittet das Nationalparkamt um Gespräche mit den Sylter und Amrumer Gemeinden, um eine einvernehmliche Regelung zu erreichen. Dabei ist insbesondere zu gewährleisten:**

  - **Mitsprache und Mitbestimmung der Sylter und Amrumer Gemeinden bei der Festlegung der Grenzen im Abstand zum Strand und bei der künftigen Betreuung.**

  Abstimmungsergebnis: **16-Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen**

Das Kuratorium beschließt mit 10 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen die Sitzung mit den Themen Verkehr und Wasserwirtschaft fortzusetzen und das Thema Referenzgebiet in die nachfolgende Sitzung zu verschieben.

<u>TOP 7:</u>
Verkehr (außer Schiffsverkehr)

a) Anmerkungen der Kommunen sowie der Interessen- und Behördenvertreter zu den Kurzfassungen ihrer Stellungnahmen

Anregungen und Bedenken werden hierzu nicht vorgetragen.

b) Beratung und Beschlußfassung über eine Stellungnahme

Folgende Punkte werden diskutiert:

- Auf Anregung der Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste ist es bereits 1988 zu einer einvernehmlichen Regelung mit den Fliegern gekommen, eine Mindestflughöhe von 2.000 ft. einzuhalten. Die Bundesregierung hat dem Rechnung getragen und eine Mindestflughöhe von 2.000 ft. festgelegt, die jedoch bei niedriger Wolkendecke unterschritten werden darf.

- Die Festschreibung der 2.000 ft. in der ICAO-Karte würde quasi zu einer Sperrung der hiesigen Flug- und Landeplätze führen.

- In der derzeitigen ICAO-Karte sind nur einzelne kleine Gebiete mit einer Flugbeschränkung 2.000 ft. ausgewiesen. Daraus wird seitens der Flieger rückgeschlossen, daß in den übrigen Teilen des Wattengebietes unter 2.000 ft. generell geflogen werden darf. Daher sollte eine Korrektur in der ICAO-Karte angebracht werden, die dieses Problem berücksichtigt.

<u>Beschluß:</u>

- **Das Nationalparkamt wird gebeten, gemeinsam mit den Luftsportverbänden einen Vorschlag zur Bereinigung der ICAO-Karte zu erarbeiten und den Bundesverkehrsminister zu bitten, dem Vorschlag folgend die ICAO-Karte zu ändern.**

  <u>Abstimmungsergebnis:</u> **Einstimmig**

- **Das Kuratorium fordert, daß die weiteren vorgeschlagenen Regelungen zwischen den Betroffenen und dem Nationalparkamt nur im Einvernehmen durchgesetzt werden sollen.**

  <u>Abstimmungsergebnis:</u> **Einstimmig**

- **Das Kuratorium sieht in den autoarmen Halligen ein langfristiges touristisches Ziel, das heute bereits von den Halligbewohnern selbst getragen und vorbereitet werden sollte.**

  <u>Abstimmungsergebnis:</u> **17 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen**

TOP 8:
Wasserwirtschaft (außer Küstenschutz)

a) Anmerkungen der Kommunen sowie der Interessen- und Behördenvertreter zu den Kurzfassungen ihrer Stellungnahmen

- Der Synthesebericht schlägt vor, daß die Speicherbecken Naturschutzgebiete werden und das Nationalparkamt zuständig werden soll. Der Vertreter des Nationalparkamtes erklärt, daß dieser Vorschlag nicht weiter verfolgt werden soll.

b) Beratung und Beschlußfassung über eine Stellungnahme

Beschluß:

- **Das Kuratorium nimmt die Aussagen des Teiles II zur Wasserwirtschaft zustimmend zur Kenntnis. Ausgenommen hiervon sind die Aussagen zur Godelniederung (siehe Beschluß des Kuratoriums vom 02.07.1998).**

- **Weiterhin begrüßt das Kuratorium, daß das Nationalparkamt die Unterschutzstellung der Speicher- und Spülbecken und die Ausweitung seiner Zuständigkeit auf dieselben nicht weiter verfolgt.**

Abstimmungsergebnis: **14 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungsstimme**

TOP 11:
Verschiedenes

Nationalpark-Service-GmbH

Es wird von verschiedener Seite beklagt, daß seitens der Landesregierung mit den Betroffenen ein Gespräch im Juni stattgefunden hat, daß seine Fortsetzung in den darauffolgenden Monaten haben sollte. Zu diesen Folgegesprächen sind die kommunalen Vertreter bislang nicht eingeladen worden. Im übrigen sei noch immer nicht klar, welches die Eckpunkte für eine Beteiligung sind; somit liege auch noch kein schriftliches Angebot der Landesregierung an die Beteiligten vor.

Da kein in dieser Angelegenheit kompetenter Vertreter der Landesregierung zugegen ist, muß auf einen Sachstandsbericht verzichtet werden. Die Landesregierung wird gebeten, gegenüber den Kuratorien und den künftigen Beteiligten über den Sachstand zu berichten.

Mit einem Dank an die Mitglieder und Gäste schließt der Vorsitzende um 16.38 Uhr die Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland.

Dr. Olaf Bastian Landrat und Vorsitzender	Rudolf-Eugen Kelch/Heinz Hansen Protokollführer